
DARF DIE DAS? VORSORGEN, IMPFEN, BERATUNG -
DELEGIERBARE LEISTUNGEN IN DER PÄDIATRIE

DR. MED. RÜDIGER LEINWEBER, LANGEN

DR. MED. THOMAS LOB-CORZILIUS, OSNABRÜCK



VERÄNDERUNGEN, DIE DELEGIEREN NOTWENDIG MACHEN

- In manchen Regionen starke Zunahme der Kinderzahlen durch Geburt und Zuzug
- Kinderärztemangel durch fehlenden Nachwuchs und Fehlplanung
- Zunehmendes Bedürfnis, auf work-life-balance zu achten
- Zunehmend ältere KollegInnen, die kürzer treten wollen oder in Rente gehen
- Zunehmender Anteil junger Kolleginnen, die Familie und Beruf in Einklang bringen wollen

WARUM MACHT DELEGIEREN FÜR ÄRZTINNEN SINN?

- Zunehmende Beratungstätigkeit für alltägliche Probleme der Eltern
- Zunehmende Anforderungen im Rahmen von Vorsorgen oder zur Abklärung von Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, neuen Morbiditäten
- Zunehmende sozialpädiatrische und psychosomatische Tätigkeiten
- Bindung der MFAs an die Praxis durch interessante Tätigkeiten
- **Das Nadelöhr in der Praxis ist der Arzt!**

WARUM MACHT DELEGIEREN FÜR MFA'S SINN?

- Aufwertung der Arbeit durch zusätzliche verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Stärkere Anerkennung der geleisteten Arbeit durch spürbare Entlastung des Arztes
- Förderung zur notwendigen Fort- und Weiterbildung
- Mehr Motivation durch abwechslungsreichere Arbeiten
- Praxis als interdisziplinäres Team
- Flachere Hierarchie
- Differenzierung der Tätigkeiten und Qualifizierungen einzelner MFAs und damit mehr Kompetenzen (jede hat ihren unverzichtbaren Anteil am Gelingen der Praxis)

RECHTSGRUNDLAGEN

- **Medizinische Leistungen sind an die Person des Arztes geknüpft.** Rechtsgrundlagen hierfür im **Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 613 Satz 1 BGB)**, in § 17 der **Musterberufsordnung**, in § 32 der **Zulassungsordnung** und im § 4 **Bundesmantelvertrag**.
- **§ 4 Abs. 2 GOÄ führt aus, dass der Arzt Leistungen berechnen kann**, die er selbst erbracht hat oder die unter seiner **Aufsicht nach fachlicher Weisung** erbracht wurden.
- **Hilfeleistungen nicht-ärztlicher Mitarbeiter sind damit nur dann Vertragsleistungen**, wenn der **Vertragsarzt diese anordnet, fachlich überwacht** und der/die **nicht-ärztliche MitarbeiterIn für die Hilfeleistung qualifiziert ist**.
- **MFA / Arzthelferin soll nur Leistungen auszuführen, die sie fachlich einwandfrei beherrscht.** Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre berufliche Qualifikation durch regelmäßige, nachgewiesene Fortbildung auf dem neuesten Stand ist.
- Bei den Lehrlingen listet der **Ausbildungsvertrag** auf, was sie in welchem **Ausbildungsjahr – unter Aufsicht – tun dürfen**.

FORDERUNGEN VON KRANKENKASSEN UND KBV

- Durch Ausbildung nachzuweisende spezifische Qualifikation des Praxispersonals
- Regelmäßige Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung
- Ausdrückliche Anweisung durch den Arzt zur Leistungserbringung beim jeweiligen Patienten
- Kritische Beurteilung des Ergebnisses nach der Durchführung
- Unmittelbare Erreichbarkeit des Arztes bei der Durchführung delegierter Leistungen
- Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt vor Delegation
- **Auswahlpflicht – Anleitungspflicht - Überwachungspflicht**

NICHT DELEGIERBARE LEISTUNGEN

- Anamnese, Indikationsstellung, Untersuchung des Patienten einschließlich invasiver diagnostischer Leistungen, Diagnosestellung, Aufklärung und Beratung des Patienten
- Entscheidungen über die Therapie und Durchführung invasiver Therapien und operativer Eingriffe.
- Anordnung von Injektionen, Infusionen und Blutentnahmen
- EKG-Leistungen unter Belastung nur in Anwesenheit des Arztes.

GRUNDSÄTZLICH DELEGIERBARE LEISTUNGEN I

- Datenerfassung und Dokumentation von Untersuchungsergebnissen und Therapieerfolgen (auch Nicht-MFA)
- Unterstützung bei der Erstellung von schriftlichen Mitteilungen und Gutachten (auch Nicht-MFA)
- Telefonische Auskunft im Auftrag des Arztes
- Standardisierte Anamneseerhebung
- Unterstützung bei Erläuterung und Vermittlung standardisierter Informationsmaterialien
- Ton- und Sprachaudiometrie, Sehtests sowie vergleichbare Messverfahren,
- Unterstützung bei der Aufklärung der Eltern im Rahmen von Screeninguntersuchungen und Impfungen
- Orientierende Testverfahren

GRUNDSÄTZLICH DELEGIERBARE LEISTUNGEN 2

- Blutentnahme kapillär
- (Langzeit-)Blutdruckmessung
- (Langzeit-)EKG
- (Langzeit-)EEG
- Lungenfunktionstest/Spirometrie
- Pulsoxymetrie
- Inhalationen
- Unterstützung bei der kontinuierlichen Mitbetreuung und Schulung eines Patienten mit einer chronischen Erkrankung wie Asthma bronchiale, Diabetes mellitus usw.
- Anleitung zur Durchführung von Bewegungsübungen
- Wechsel einfacher Verbände, initiale Wundversorgung erfolgt durch Arzt weitere Wundversorgung nach Rücksprache mit Arzt.
- Dokumentation von Bewegungseinschränkungen

IM EINZELFALL DELEGIERBARE LEISTUNGEN

- Schriftliche Arbeitsanweisung wird empfohlen.
- Subkutane und intramuskuläre Injektionen, auch Impfungen
- Hautfunktionstests, allergologische Tests (Pricktest o.ä.)
- Vegetative Funktionsdiagnostik (Schellong-Test)
- Blutentnahmen nur persönlich – namentlich – an entsprechend qualifizierte Mitarbeiter.
- **Vom Arzt vorher angeordnete Blutentnahmen können in der Zeit vor Beginn der Sprechstunde durchgeführt werden, wenn der Arzt in angemessener Zeit persönlich in der Praxis erreichbar ist.**
- Intravenöse Injektionen und das Anlegen von Infusionen nur bei Anwesenheit des Arztes
- Das Abzeichnen erbrachter Leistungen mit dem jeweiligen Namenskürzel der Arzthelferin – zum Beispiel bei der Anfertigung von EKGs, EEGs oder Lungenfunktionsuntersuchungen – sollte in der Arztpraxis Standard werden.

LABORLEISTUNGEN

- Allgemeine Laborleistungen (z.B. Blutzuckermessung, Urintest, Blutgasanalysen)
- Technische Aufarbeitung und Beurteilung von Untersuchungsmaterial
- Durchführung labortechnischer Untersuchungsgänge
- Humangenetische Leistungen
- Laborleistungen sind grundsätzlich delegationsfähig, nicht aber die Leistungen des Speziallabors (Abschnitte O III EBM, M III/IV GOÄ).

QUALITÄTSMANAGEMENT UND DATENSICHERHEIT

- Hygieneplan
- Qualitätsmanagement mit oder ohne Unterstützung von außen
- Impfstoffmanagement
- Datenschutzbeauftragte

WER HAFTET BEI FEHLERN ?

- Für den Fall, dass etwas schiefläuft, kann
- den Arzt ein **Auswahlverschulden** treffen, wenn er eine Mitarbeiterin ohne die für die Aufgabe erforderlichen Kenntnisse beauftragt hat
- die MFA ein **Übernahmeverschulden** treffen, wenn sie keine Anleitung erhalten hat oder z.B. verschweigt, dass sie der Aufgabe fachlich nicht gewachsen ist.
- Im Übrigen gilt die **subsidiäre** Haftung. Das heißt, eine MFA ist über die Haftpflicht ihres Chefs mitversichert.

BVKJ – DIE PAEDIATRICE

- Bundesweit fortlaufende Fortbildungsveranstaltung für MFA durch den bvkj
- 5 Blöcke zu allen medizinisch relevanten Themen:
- **Block A:** Abrechnung, Praxismanagement, Kommunikation, GOÄ, EBM, IGeL, Entwicklungsstörungen, kindliche Entwicklung: Vorsorge, Screeningteste,
- **Block B:** Blickdiagnostik und pädiatrische Dermatologie, Atopische Erkrankungen Frühgeborene
- **Block C:** Pädiatrische Endokrinologie, Auffälligkeiten im Verhalten: ADS, Enuresis, neurologische Störungen, Infektionskrankheiten und Impfungen
- **Block D:** Jugendmedizin und JI, Notfälle und Sofortmaßnahmen, Gewalt und Missbrauch
- **Block E:** Hygiene, Ernährung und Ernährungsstörungen, Telefonleitfaden für MFA

GRUNKURS „ENTWICKLUNGSDIAGNOSTIK“ SEIT 2016

- Gemeinsame Fortbildung für MFA und ÄrztInnen zum Konzept der IVAN-Stufendiagnostik (vom Screening zur Mehrbereichsdiagnostik im SPZ) z. B. beim bvkj-Herbstkongress in Bad Orb
- Informationen und beispielhafte Auswertung und Bewertung gebräuchlicher Testverfahren
- Globale Entwicklung: ET 6-6, BUEVA III, BUEGA
- Teilleistungen: FRAKIS, HASE, SKE3-KT
- Psychoemotionale Ebene: MEF, DISYPS II, FBB

AUSBILDUNG ZUR PRÄVENTIONSASSISTENTIN



- Vermittlung von primären, sekundären und tertiären Präventionsinhalten, weitere Themen: „Entwicklung und Familie“, „Wahrnehmung und Motivation“, „Kommunikation und Gesprächsführung“, Moderation, Organisation, Kooperation, Qualitätsmanagement
- Übernahme von ärztlichen Empfehlungen und Beratungen
- 2 Wochenkurse à 5 Tage in Bad Orb oder in 2019 Leck in Schleswig-Holstein
- Alternativ an 4 oder 5 Wochenenden in Berlin, Bochum, München, Reutlingen
- in 2019 Kosten 1199.- €
- Tel: 0176 . 668 308 39, Fax: 03212 . 668 308 3 E-Mail: : post@dapg.info, **Internet: www.dapg.info**

BEISPIELE FÜR PRÄVENTIVE INHALTE, DIE DELEGIERT WERDEN KÖNNTEN:

- U2 / U3: Stillförderung, gesunder Babyschlaf / SIDS-Prophylaxe, Passivrauchen, allgemeine Impfberatung
- U4 / U5: Beikost, Kariesprophylaxe, Unfallprävention
- U6: Unfallprävention, optimierte Mischkost, Impfungen
- U7-U11: Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, Medienkonsum
- J1: Alkohol, Aktivrauchen, HPV-Impfung, Verhütung, neue Medien

ERNÄHRUNGS-, INFEKT- UND SCHLAFBERATUNG

- Delegierbar im Sinne einer Instruktion
- Bei Adipositas, Mangelernährung, Nahrungsmittelunverträglichkeiten wie Laktoseintoleranz, Fruktosemalabsorption, Obstipation oder konflikthaftem Essverhalten, Allergien,
- Erläuterung optimierter Mischkost anhand der Ernährungspyramide
- Beratung zu häufigen Infekten im Kleinkindesalter
- Erläuterung von Gründen, die das Ein- und Durchschlafen verhindern und Lösungsansätze

DMP ASTHMA

- Erhebung aller relevanter Daten anhand des PC-Fragebogens
- Durchführung der LUFU /Spirometrie
- Beratung und Instruktion über Wirkweise der Medikamente anhand von Schaubildern (Bronchialscheiben, „Die 3 Dicken“ der Asthmaschulung)
- Inhalationsschulung mit Spacer, DA, Pulverinhalator, ggfs. Feuchtinhalation (Pari etc.)
- Mitwirkung an ambulanten Asthmaschulungen

FAMILIENERGO NACH DR. DERNICK

- Beratung zu fördernden Maßnahmen innerhalb der Familie zur Schulvorbereitung **vor Einleitung** einer professionellen Ergotherapie
- ERGO am Beispiel alltäglicher Verrichtungen wie Einkaufen, Tisch decken, Spülmaschine ausräumen bzw. wegräumen, Abwaschen – Abtrocknen, Gemüse schälen und schneiden, Essen zubereiten, Wäsche aufhängen und legen, Schnürsenkel binden, Bilder ausschneiden etc.



WEITERE ANGEBOTE DER DAPG - TAGESSEMINARE



- Unfallprävention in Kooperation mit *BAG Mehr Sicherheit für Kinder e.V.*
- Allergieprävention in Kooperation mit *Gesund ins Leben, Netzwerk Junge Familien*
- Säuglingsernährung in Kooperation mit *Gesund ins Leben, Netzwerk Junge Familien*
- Ab 2017 Familienergo in Kooperation mit *Dr. Dernick*
- Frühe Hilfen in Kooperation mit *Stiftung Deutsches Forum Kinderzukunft*
- Entwicklungsdiagnostik in Kooperation mit *SPZ Bonn und Osnabrück*

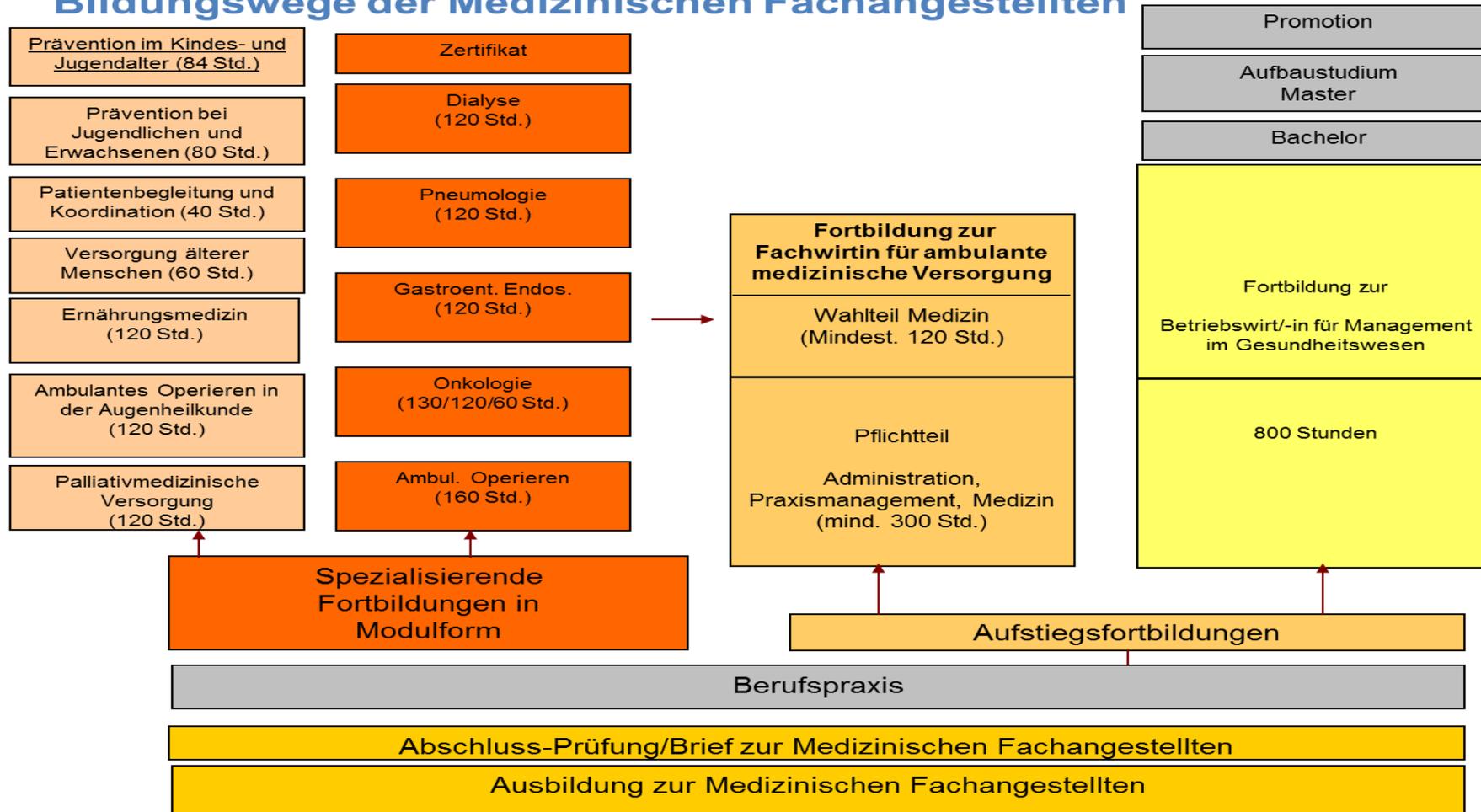
BRANDNEU

MODULARES FORTBILDUNGSCURRICULUM PÄDIATRIE

- Durch den **Vorstand der Bundesärztekammer Ende März 2019** verabschiedet
- **Basismodul** mit **30** Stunden gemeinsam für **Präventionsassistentin** und **Sozialpädiatrie** (Kommunikation und Gesprächsführung, Wahrnehmung und Motivation, Moderation, Entwicklung und Familie)
- Dann nach **freier Wahl** entweder / oder bzw. nacheinander
- **bekanntes Modul Prävention** im Kindes- und Jugendalter mit **54** Stunden
- **neues Modul Sozialpädiatrie** mit **46** Stunden (Situation von Familien mit Kindern in Deutschland, Entwicklungsdiagnostik, Entwicklungsfürsorge und Heilmittelverordnung, Sicherung des Kindeswohls, Teilhabe und Kinderschutz)
- Bei zertifizierter Teilnahme an beiden Modulen erfüllt das **Curriculum Pädiatrie** komplett den Wahlteil Medizin auf dem Weg zur Fachwirtin für ambulante med. Versorgung

FORT- UND WEITERBILDUNGSWEGE DER MFA NACH BÄK

Bildungswege der Medizinischen Fachangestellten



WIE MACHT ES DER KOLLEGE LEINWEBER IN SEINER PRAXIS?

- Bei U3 Ausgabe von Impfaufklärungsbögen durch MFA
- Bei 1. Impfung allgemeine Aufklärung über Impfnebenwirkungen und Maßnahmen durch MFA, Arzt fragt vor Bestellung, ob es weitere Fragen gibt
- Bei Folgeimpfungen bei Terminvereinbarung ggf. Überprüfung anhand des Impfdoc durch MFA
- Kontrolle am Tresen durch MFA, dass Impfausweis und unterschriebene Impfaufklärung vorliegt und Kind impffähig ist
- Untersuchung und Bestellung des Impfstoffes durch den Arzt
- Kontrolle des bereitgestellten Impfstoffes durch den Arzt
- Impfung durch MFA, Arzt geht vorher bereits raus



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT